

<p>1. Allgemeines Ausschließlich diese Bedingungen gelten für unseren gesamten Geschäftsverkehr. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Unsere AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung wird, soweit diese einmal wirksam vereinbart wurde, bei laufenden Geschäftsbeziehungen auch Bestandteil aller zukünftigen Verträge.</p> <p>2. Zustandekommen des Vertrages Unsere Angebote sind steht's freibleibend. Mit der Bestellung der Ware oder Auftragserteilung eines Bauvorhaben, erklärt der Kunde verbindlich, die ihm angebotenen Waren oder Bauausführungen je nach Art erwerben zu wollen bzw. den ihm vorliegenden Bauauftrag zur Ausführung kommen lassen zu wollen. Die Annahme kann entweder schriftlich / mündlich oder durch Auslieferung der Ware oder Bauausführung erklärt werden.</p> <p>3. Preise, Zahlungsbedingungen Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. der zurzeit gültigen MwSt., soweit nichts anders vereinbart wurde gelten unsere Preise ab Werk / Lager. Arbeitszeit / Stunden gelten grundsätzlich ab Betriebsstätte bis einschließlich Arbeitseinstellung auf der Baustelle. Warenrechnungen sind vor / bei Auslieferung oder Abholung zu entrichten. Bei Bauausführungen sind Abschlagszahlungen binnen 3 Werktagen zu begleichen, Schlussrechnungen werden gesondert ausgewiesen, ansonsten gelten auch hier 3 Werktage. Bei Bauausführungen nicht gezahlte Abschlagsrechnungen führen zur Einstellung der Auszuführenden Arbeiten. Die hierdurch eventuellen verursachten Schäden sind vom Auftraggeber zu vertreten und sind nicht Bestandteil unserer Gewährleistung.</p> <p>4. Lieferzeit / Teillieferungen Die Angaben von Lieferfristen sind grundsätzlich freibleibend. Fertigstellung einer Ware gilt ab Lager Owschlag. Fertigstellung eines Bauauftrages ist ebenfalls grundsätzlich freibleibend, soweit nichts Schriftliches vereinbart wurde. Wetter oder Lieferantenbedingte Verzögerungen hat die LIGNUM GBR nicht zu vertreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, sofern nicht unsererseits oder auf Seiten unserer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.</p>	<p>5. Zahlungsverzug Gerät der Käufer / Kunde mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Satzes zu berechnen, den die Bank von uns für Kontokorrentkredite fordert. Diese gelten ab dem ersten Tag des auf der Rechnung angegebenen Zahlungstages. Nach erfolgloser Zahlungserinnerung sind wir berechtigt offenstehende Rechnungen zu veräußern.</p> <p>6. Rücktrittsrecht des Kunden Sollte eine verbindliche Lieferzeit nicht eingehalten werden können, wird der Kunde unterrichtet. Er ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und er uns erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Bauaufträge die bereits vom Kunden in Auftrag gegeben wurden ob schriftlich oder mündlich sind Auftragsbindend. Bei eventuellem Rücktritt sind entstandene Schäden (Materialbeschaffung – Arbeitsausfall ect.) vom Auftraggeber durch Nachweis zu entrichten.</p> <p>7. Eigentumsvorbehalt Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer unser Eigentum. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu üblichen Bedingungen zu veräußern und darüber zu verfügen. Zur Sicherung unserer Forderungen tritt er jedoch bereits heute alle Forderungen, die ihm aus dem Weiterverkauf gegen seine Abnehmer erwachsen, in Höhe des Rechnungsbetrages incl. MwSt. an uns ab. Bei Pflichtverletzung des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach fruchtlosem Ablauf einer dem Käufer gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet, Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben, wenn und soweit der Wert der Sicherheiten den Wert unserer Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 20% übersteigt.</p>	<p>8. Gewährleistung Ausschließlich nach den zugrundeliegenden Vereinbarungen richtet sich die Beschaffenheit der Ware. Holzlieferungen unterliegen immer den Ihnen zugänglichen Güteklassen, alle hier beschriebenen Qualitäten sind Bestandteil einer Geschäftsbeziehung und sind vom Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen. Garantien seitens des Herstellers werden an den Kunden weitergegeben, eventuelle hieraus berechnete Forderungen werden an den Hersteller weitergeleitet. Bauleistungen unterliegen der gesetzlichen VBO. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung sind wir berechtigt, nach unserer Wahl eine Ersatzlieferung vorzunehmen oder nachzubessern. Der Käufer kann keine Rechte daraus herleiten, dass wir uns mit seiner Beanstandung befassen, die Ware untersuchen oder wegen der Beanstandung mit ihm oder Dritten korrespondieren. Berechnete Beanstandungen sind unverzüglich anzumelden. Im Fall einer berechtigten Beanstandung sind wir berechtigt, nach unserer Wahl eine Ersatzlieferung vorzunehmen oder nachzubessern. Ist die Ersatzlieferung oder Nachbesserung erfolglos, so hat der Käufer das Recht, nach Ablauf einer weiteren schriftlichen Nachricht von 15 Tagen nach seiner Wahl den Kaufpreis unter Einfluss der Genehmigung Mindern oder die Rückabwicklung des Vertrages verlangen.</p> <p>9. Erfüllungsort, Gerichtsstand Geltendes Recht Erfüllungsort für alle Ansprüche aus vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Käufer / Auftraggeber ist 24811 Owschlag. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- & Scheckprozesse ist Rendsburg / Schleswig. Für das Vertragsrecht ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Die Anwendung des Euro-Kaufrechts wird ausgeschlossen.</p> <p>10. Wirksamkeit Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein, wird hierdurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.</p>
--	--	--